Ruhr IHK Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet

Handwerkskammern
Dortmund
Düsseldorf
Münster

Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen

Zurzeit federführende IHK:
Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet
Ostring 30-32
44787 Bochum
www.bochum.ihk.de

Tel. 0234 9113-119
E-Mail: bergmann@bochum.ihk.de

Bochum, 29. März 2023

Sehr geehrte Frau Geiß-Netthöfel,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23. Januar 2023 hat der RVR über die dritte Beteiligung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr informiert. Wie bereits im ersten und zweiten Beteiligungsverfahren praktiziert, haben sich Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern des Ruhrgebiets erneut zur Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme entschieden.

Die nun erfolgte zeitnahe erneute Offenlage des Regionalplans begrüßen wir ausdrücklich als Meilenstein auf dem Weg zu einem rechtskräftigen Gesamtplan – dem Regionalplan Ruhr. Eine schnellstmögliche Rechtskraft des Regionalplans ist von großer Bedeutung, um Planvorhaben und Investitionsentscheidungen im Ruhrgebiet auf eine sichere Rechtsgrundlage zu stellen. Dafür brauchen Kommunen und Unternehmen so schnell wie möglich einen rechtssicheren Regionalplan mit entsprechenden Ausweisungen für GIB und weiteren wirtschaftlichen Flächen.

Soweit unsere Anregungen und Änderungsvorschläge aus den bisherigen Stellungnahmen zum Regionalplan nicht berücksichtigt wurden, halten wir daran grundsätzlich fest.

Die vorliegende Stellungnahme der Wirtschaftskammern des Ruhrgebiets unterteilt sich in drei Segmente:

- Benennung der aus unserer Sicht grundsätzlich zu überarbeitenden Aspekte der einzelnen Themenbereiche des Regionalplans,
- synoptische Gegenüberstellung der fachlichen Anregungen und Änderungserfordernisse der jeweiligen Ziele, Grundsätze, Erläuterungen und Begründungen (Anlage 1),
- Darstellung der Anregungen und Änderungsbedarfe in den zeichnerischen Festlegungen (Anlage 2).

Unsere zentralen Anmerkungen und Hinweise bezüglich der einzelnen Themenbereiche des Regionalplanentwurfs fassen wir nachstehend zusammen:

Siedlungsentwicklung

Die Bereitstellung bedarfsgerechter Flächen zur Gewerbe- und Siedlungsentwicklung ist Kernaufgabe und Verpflichtung der Regionalplanung.

- Eine rein rechnerische Übereinstimmung der ermittelten Bedarfe mit den Reserven und Neuausweisungen reicht aus Sicht der Wirtschaft nicht aus. Denn das gewerbliche Flächenmanagement der bmr hat gezeigt, dass viele Reserveflächen nicht oder nur schwer verfügbar sind und auf lange Sicht dem Markt nicht zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für eine Reihe von Regionalen Kooperationsstandorten, die u.a. aufgrund abweichender Ratsbeschlüsse nicht realisiert werden können. Die dargestellten Reserven von 2656 ha stehen daher nur eingeschränkt als Entwicklungsflächen für die Wirtschaft zur Verfügung. Um die Bedarfe zu decken, sind daher planerische Anpassungen und für die Aktivierung geeignete Instrumente und Förderkulissen notwendig.

- Virtuelle Bedarfskonten zur Speicherung des nicht verorteten lokalen Bedarfs erschweren aus unserer Sicht die bedarfsgerechte Bereitstellung von Wirtschaftsflächen. Um alle berechneten Bedarfe verorten zu können, sollten bei anstehenden Änderungen des Regionalplans Ruhr Modelle, wie die sog. GIB-Flex-Regelung (vgl. Änderungsverfahren Regionalplan Köln) oder das sog. Siedlungsflächenpotenzialmodell (vgl. Änderungsverfahren Regionalplan Münsterland), geprüft werden.

- Das Instrument des Flächentauschs zwischen GIB und ASB betrachten wir weiterhin als einen Lösungsansatz, um erhebliche Überhänge und Unterdeckungen innerhalb einer Kommune auszugleichen. Die vom RVR als Ablehnungsgrund des Flächentauschs angeführte Regelung des LEP NRW (Ziel 6.1-1) enthält nur Aussagen zu „Siedlungsflächen", aber keine Unterscheidung zwischen GIB und ASB. Insofern ist nicht ersichtlich, warum dieses Instrument nicht im Regionalplan zur Anwendung kommt. Wir regen an, einen Flächentausch auch zwischen den jeweiligen Kategorien zu ermöglichen.

- Weiterhin ist es notwendig, in den textlichen Festsetzungen und in der zeichnerischen Verortung von GIB-Flächen dafür Sorge zu tragen, dass neu ausgewiesene GIB-Flächen möglichst uneingeschränkt und vollständig nutzbar sind. Diesem Aspekt wird im Regionalplan bisher nicht ausreichend Rechnung getragen. Wir regen daher an, dass die für Bestands-GIB geltenden Schutzregelungen auch für neu ausgewiesene, noch nicht entwickelte Wirtschaftsflächen gelten.

- Aus Sicht der Wirtschaft ist die GIB-Bedarfsberechnung auf Grundlage der in der Vergangenheit in Anspruch genommenen Gewerbe- und Industrieflächen weiterhin kritisch zu bewerten. Aufgrund faktischer oder planerischer Entwicklungshemmnisse in der Vergangenheit konnten zahlreiche Kommunen schon im Erhebungszeitraum nur wenige Flächen für die Wirtschaft zur Verfügung stellen. Hierdurch findet eine negative Trendfortschreibung statt, so dass der errechnete GIB-Bedarf niedriger als die tatsächliche Nachfrage ausfällt. Um dies zukünftig zu verhindern, ist ein geeignetes Verfahren unter Einbeziehung der Wirtschaftskammern zu erarbeiten.

Rohstoffe

Um die ambitionierten Infrastrukturvorhaben (z. B. Brückenbauten) in der Region, die Energiewende und den Bau neuer Wohnungen zu ermöglichen, ist eine langfristige Sicherung der Rohstoffversorgung von großer Bedeutung. Dazu müssen der Kies-, Sand- oder Festgesteinsindustrie entsprechende Lagerstätten zum Rohstoffabbau zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund der erfolgten Reduzierung der Versorgungszeiträume für Lockergesteine von 25 auf 20 Jahre, sollte der Rohstoffbedarf bei der Fortschreibung des Regionalplans besondere Berücksichtigung finden.

Verkehr und technische Infrastruktur

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist für die Wirtschaft in der Region Ruhr ein zentraler Standortfaktor. Insbesondere für überregional beziehungsweise international tätige Unternehmen am Wirtschaftsstandort Ruhr hängt die Wettbewerbsfähigkeit wesentlich von der Qualität der Infrastruktur (Straße, Wasserstraße, Schiene, Luftverkehr) ab. Die Unternehmen sind im Bereich der Logistik und des Geschäftsreiseverkehrs, aber auch unter dem Aspekt der Erreichbarkeit für Beschäftigte auf leistungsfähige Verkehrswege angewiesen.

- Aufgrund des weiterhin prognostizierten Verkehrswachstums, insbesondere im Güterverkehr, bedarf es einer Ertüchtigung aller Verkehrsträger. Dies schließt auch die Straßeninfrastruktur ein, da die Verkehrsleistung des Straßengüterverkehrs am stärksten zunehmen soll. Der Lkw ist und bleibt für viele Unternehmen das leistungsfähigste Transportmittel.

- Eine weitere Voraussetzung, um mehr Kapazitäten im Personen- und Güterverkehr zu schaffen, ist der Ausbau der Schieneninfrastruktur. Die Reaktivierung von stillgelegten Schienenstrecken kann einen positiven Beitrag leisten. Es sollte jedoch möglich bleiben, die Sicherung entsprechender Trassen zugunsten anderer Raumnutzungsansprüche aufheben zu können.

- Um die Potenziale der Binnenschifffahrt stärker nutzbar zu machen, ist die planerische Sicherung und Entwicklung von Häfen und wassernahen Gewerbe- und Industrieflächen eine wichtige Voraussetzung; unabhängig davon, ob sie im LEP als landesbedeutsam eingestuft wurden.

- Der Flughafen Dortmund und die Verkehrslandeplätze in der Region sind für zahlreiche Unternehmen aus der Region ein bedeutsamer Teil der Verkehrsinfrastruktur und ermöglichen die nationale und internationale Mobilität von Personen und Gütern. Diese wichtige Funktion für den Wirtschaftsstandort Ruhr und die regionale Wirtschaft gilt es zu sichern und zudem bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für die Flughäfen und Verkehrslandeplätze sollten daher unterstützt werden.

Die Synopse zu den Zielen und Grundsätzen sowie die Anregungen zu zeichnerischen Festlegungen sind als Anlagen diesem Schreiben beigefügt und ebenfalls Bestandteil unserer Stellungnahme.

Es wird begrüßt, dass der Forderung der Wirtschaft nach einer aktuellen Datengrundlage im Rahmen dieser Offenlage nachgekommen wurde. Zwar besteht an einigen Stellen noch Anpassungsbedarf, der jedoch in einer unmittelbar an die Rechtskraft anschließenden Änderung umgesetzt werden sollte. Die höchste Priorität der Wirtschaft liegt weiterhin in einem zeitnahen Abschluss des Aufstellungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bergmann
Hauptgeschäftsführer der
IHK Mittleres Ruhrgebiet

Carsten Harder
Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer Dortmund

Anlagen